
Ortsgemeinde Berzhausen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Dienstag, 17. März 2020
Ort	"Seminarraum Bay" Berzhausen
Beginn der Sitzung	18:30 Uhr
Ende der Sitzung	19:29 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Maik Kunz als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Klaus Bay
3. Beigeordneter Timo Krämer
4. Jens Jungblut
5. Kornelia Müller
6. Thomas Müller
7. Wolfgang Wendel

Sonstige Teilnehmer

Andrea Freiß, Verbandsgemeindeverwaltung und Schriftführerin

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7

Der Ortsgemeinderat Berzhausen ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
2. Einwohnerfragestunde; (Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit bis drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden)
3. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	209.210 €	203.913 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	221.962 €	221.607 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	-12.752 €	-17.694 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-652 €	-5.794 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.000 €	10.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-15.000 €	-10.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.652 €	15.794 €
Veränderung der liquiden Mittel	-15.652 €	-15.794 €

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

§ 4
Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v. H.	320 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v. H.	370 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	370 v. H.	370 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	36 €	36 €
für den zweiten Hund	60 €	60 €
für jeden weiteren Hund	84 €	84 €
für den ersten gefährlichen Hund / für jeden gefährlichen Hund	360 €	360 €
für den zweiten gefährlichen Hund	600 €	600 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	840 €	840 €

§ 5
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	380.313 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	387.920 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	375.168 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	357.474 € .

§ 6
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	500 €	500 €

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	0 €	0 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 2 Einwohnerfragestunde; (Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit bis drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden)

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 3 Verschiedenes

Es wurde angeregt, die Überprüfung des Spielplatzes von jährlich auf monatlich zu abzuändern. Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, die bisherige Vorgehensweise (jährlich) beizubehalten.